

# Kantonsratsbeschluss

Vom 18.12.2024

Nr. A 0267/2023

## **Auftrag Justizkommission: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern**

---

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Wohnsitzpflicht (§ 37 StPG) sowie die Wählbarkeitsvoraussetzung (Art. 59 Abs. 1 KV) für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter aufzuheben oder zu lockern sind. Dabei prüft er auch das Verhältnis der Wohnsitzpflicht nach § 37 StPG zu Artikel 60 KV.

Im Namen des Kantonsrats

Marco Lupi  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Staatskanzlei  
Aktuarin Justizkommission  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentdienste (2490/2024)